

... 3. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2019 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2015, 26. Stück, Nummer 161, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 7.11.2018, 4. Stück, Nummer 19, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Teilnahmevoraussetzungen der Module „FTH 25“ und „FTH 26“ lauten nunmehr:

„Positive Absolvierung der StEOP. Die positive Absolvierung des 1. Studienabschnittes wird empfohlen.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r